

## HAUSORDNUNG

### Grundsätzliches

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien, vor allem aber auch gegenseitige Rücksichtnahme. Diese Hausordnung soll Ihnen eine Hilfe im Mieteralltag sein und ist Bestandteil Ihres Mietvertrags. Stellen Sie einen Schaden oder Defekt fest, melden Sie dies umgehend der Hauswartung oder der Verwaltung.

### 1. Gegenseitige Rücksichtnahme

#### Lärm

Respektieren Sie die Mittags-/Nachtruhe und die Feiertage Ihrer Nachbarn. Spätestens ab 22.00 Uhr haben diese das Recht auf Ruhe; auch in den Sommermonaten, in denen sich ein Grossteil des Lebens im Freien abspielt.

Radios, Fernseher, Musikgeräte usw. müssen so eingestellt werden, dass Sie Dritte nicht belästigen (Zimmerlautstärke). Musizieren Sie nicht vor 08.00 Uhr und nicht nach 21.00 Uhr - halten Sie eine Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr ein. Im Übrigen sind die Allgemeine Polizeiverordnung bzw. die Lärmschutzverordnung Ihres Wohnortes massgebend.

#### Geruchsemissionen / Grillieren

Nehmen Sie auf die übrigen Hausbewohner/innen Rücksicht. Auf allen Balkonen ist das Grillieren mit offener Flamme (Kohle usw.) verboten (Russ, Brand- und Explosionsgefahr).

#### Sauberkeit/Hygiene

Füttern Sie keine Vögel auf Fenstersims und Balkon. Das Ausschütten und Ausklopfen von Behältnissen, Decken usw. aus Fenstern und von Terrassen bzw. Balkonen ist nicht gestattet.

### 2. Abfälle

Abfall in Kehrtrichtsäcken gehört nicht auf den Balkon oder in die allgemein genutzten Räume sondern im offiziellen Kehrtrichtsack Ihrer Gemeinde in die Abfallcontainer.

Wegwerfwindeln, Tampons und Binden, Katzenstreu usw. gehören auf keinen Fall ins WC, sondern in den offiziellen Kehrtrichtsack! Altpapier ist zu sammeln und den Papiersammlungen mitzugeben.

Kompost kann auf den dafür vorgesehenen Kompostplätzen entsorgt werden. Kompostierbar sind organische Abfälle wie Rüstabfälle, Schnittblumen, Blumenerde usw. Nicht in den Kompost gehören Speiseresten aller Art. Harte Gegenstände, Asche, Kehrtrichtabfälle. Sperrgut kann kostengünstig über das Abfuhrwesen entsorgt werden (vgl. Abfallkalender).

### 3. Reinigungsarbeiten

Ausserordentliche Verunreinigungen in den allgemeinen Räumlichkeiten, (Treppenhaus, Laubengänge, Korridore, Vorplätze usw.), sind umgehend vom Verursacher zu beseitigen.

Die Verwaltung ist dafür besorgt, dass Treppenhäuser und allgemeine Räume in grösseren Abständen gereinigt werden. Die zwischenzeitliche Reinigung erfolgt nach eigenem Ermessen der Mieter/innen durch diese selbst.

Wo die Hauswartung dies nicht kann sind die Hausbewohner/innen für die Reinigung und die Schneeräumung vor den Hauseingängen gemeinsam verantwortlich.

### 4. Ordnung in Treppenhaus, Korridoren, Laubengängen, Allgemeinräumen

Treppenhaus, Vorplätze, Briefkastenanlagen, Laubengänge, Allgemeinräume sind die Visitenkarte eines Hauses!

Grundsätzlich gehört kein Hausrat ins Treppenhaus und in die allgemeinen Räume. Erlaubt ist ein Metallschuhschrank bei der Wohnungstüre, welcher eine maximale Tiefe von 20 cm aufweisen darf, mindestens 10 cm Bodenabstand haben muss und eine Maximalhöhe von 150 cm haben darf.

Velos, Mofas und Kinderwagen sind auch kurzfristig an den hierfür bestimmten Orten abzustellen (Velokeller usw.).

### 2. Seite beachten

## 5. Waschküche / Trocknungsräume

Verwaltung und Hauswartung legen den Waschplan fest, dieser ist für alle Mieter/-innen verbindlich.

Dem jeweiligen Benutzer steht das Recht zu, diese Räumlichkeiten während der im Waschplan festgehaltenen Zeit alleine zu benutzen.

Die Bedienungsanleitungen für die Apparate sind genau zu befolgen.

Vermeiden Sie halbleere Waschmaschinen, wählen Sie die niedrigste Waschmitteldosierung, benutzen Sie in der warmen Jahreszeit auch die Wäscheständer im Freien.

Reinigen Sie Waschküche, Waschmaschine und Wäschetrockner nach jedem Gebrauch.

Hängen Sie die Wäsche zum Trocknen nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf. Geben Sie die benutzten Räume so bald als

möglich wieder frei, bzw. entfernen Sie die getrocknete Wäsche und versorgen Sie die Wäscheständer (STEWI) nach Gebrauch.

Das Benutzen von Waschmaschinen, Tumbler und Wäschetrockner usw. zwischen 21.00 und 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht gestattet, Ausnahmen regelt die Hauswartung.

## 6. Umweltschutz und Energiesparen

Durch sparsamen Umgang mit Ressourcen wie Wasser, Wärme und elektrischer Energie schonen Sie die Umwelt und reduzieren Ihrer Kosten.

Die maximale Raumtemperatur in Wohnräumen sollte 20°C bis 21°C, jene in Schlafräumen 16°C bis 18°C nicht übersteigen!

Reduzieren Sie Ihre Wohnungswärme an den Radiatorventilen und nicht durch offene Fenster!

Lüften Sie während der Heizperiode Ihre Wohnräume durch 3- bis 4-maliges Öffnen möglichst vieler Fenster während 5 bis 10 Minuten (Durchzuglüftung). Lassen Sie keine Fenster tagsüber angekippt.

Lassen Sie die Fenster in Keller, Estrich und Treppenhäusern geschlossen, löschen Sie nicht benötigte Lichter.

## 7. Sicherheit

Auch Aufmerksamkeit schafft Sicherheit. Melden Sie besondere Beobachtungen wenn nötig der Polizei.

Verweigern Sie unbekanntem Personen den Zutritt ins Haus, lassen Sie nie Unbekannte in Ihre Wohnung!

Nach 21.00 Uhr sind alle Haupteingangstüren grundsätzlich immer mit dem Schlüssel zu schliessen.

## 8. Umgebung

Die Benutzung des Gartens und der Plätze steht grundsätzlich allen offen. Gegenseitige Rücksichtnahme ist notwendig. Dies betrifft insbesondere die Ordnung (kein herumliegendes Spielzeug, Zudecken der Sandhaufen, kein liegengelassener Abfall) und den Lärm.

Pflege und Unterhalt des Gartens und der Umgebung sind grundsätzlich Aufgabe der Hauswartung und Verwaltung. Schonend Sie insbesondere bei nassem Wetter die Wiesen. Nicht gestattet ist das Befahren der Gartenanlagen mit Velo's und dergleichen.

## 9. Haustiere

Tiere müssen in jedem Fall artgerecht, sauber und mit Rücksicht auf die Nachbarn gehalten werden.

Sie dürfen Kleintiere wie Hamster, Mäuse, Meerschweinchen, Zwerghasen, Kanarienvögel und Zierfische in den Wohnungen halten, soweit sich deren Anzahl und die Art der Haltung im üblichen Rahmen bewegen.

Das Halten von anderweitigen grösseren Haustieren (Hunden, Katzen, Hasen, Papageien, Reptilien, usw.) bedarf der schriftlichen Bewilligung der Verwaltung als Nachtrag zum Mietvertrag.

## 11. Balkone, Gartensitzplätze

Allfällige Abflüsse für Regenwasser sind regelmässig zu reinigen; nicht behebbare Verstopfungen der Abflussleitungen sind raschmöglichst zu melden. Für Folgeschäden sind Sie haftbar.

Rollläden und Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben.

Balkone dürfen nur mit dem durch die Verwaltung bewilligten Windschutzmaterial verkleidet werden.

Blumenkästen müssen an der Balkoninnenseite angebracht werden. Es dürfen keinesfalls Bohrungen an Betonteilen und Metallteilen angebracht werden (Korrosionsgefahr).

## 14. Schlussbestimmungen

Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrags. Schwerwiegende Verstösse gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung berechtigen die Verwaltung nach erfolgloser schriftlicher Mahnung, die Auflösung des Mietverhältnisses einzuleiten.

19.10.2011/b